

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Für die Saisonzeit C (Weihnachten / Jahreswechsel) bzw. für Buchungen, die mehr als sechs Monate vor Urlaubsantritt erfolgen, gilt folgende Sonderregelung:
 - Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30 % erforderlich. Bei Nichteingang des Geldes behalten wir uns vor, vom abgeschlossenen Gastaufnahmevertrag zurückzutreten.
4. Unsere Preisliste gilt ab 7 Übernachtungen. In der Saisonzeit C (Weihnachten / Jahreswechsel) ab 10 Übernachtungen. Für kürzere Aufenthaltsdauern erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.
5. Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
 - Beim Rücktritt fällt pro Wohnung eine Stornogebühr von 35,-- EUR an.
 - Erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Reiseantritt und kann die Ferienwohnung nicht anderweitig vermietet werden, so ist der vereinbarte oder betriebsübliche Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt eingesparten Aufwendungen (bei einer Ferienwohnung: 10%).
 - Anzahlungen für Saisonzeit C werden nur erstattet, wenn die Ferienwohnung anderweitig vermietet werden kann.
 - Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
 - Bei Stornierung anfallende Kosten werden unter bestimmten Voraussetzungen von einer Reiserücktrittsversicherung übernommen, deren Abschluss wir Ihnen empfehlen.
 - Bei vorzeitiger Abreise werden für die restlichen Übernachtungen 90% des Mietpreises fällig. Wir haben die Wohnung ja schließlich bis zum gebuchten Termin freigehalten.
6. Ist es dem Gastwirt unmöglich, aus bei Vertragsabschluss:
 - nicht vorhersehbarer höherer Gewalt
 - oder staatlichen bzw. regionalen Beschränkungen (z.B. durch das Coronavirus)die Leistungen des Gastaufnahmevertrages zu erfüllen, so kann der Gastwirt den Vertrag kündigen.
7. Bei einem abgeschlossenen Vertrag gilt der vereinbarte Preis.
Sollte zwischen Vertragsabschluss und Urlaubsantritt aufgrund von extremen Energiepreisanstiegen oder staatlichen Umlagen der vereinbarte Preis nicht mehr zu halten sein, werden wir den Gast mindestens 8 Wochen vor Urlaubsantritt informieren. Falls für den Gast der neue Preis nicht akzeptabel ist, kann der Gast innerhalb einer Woche kostenlos vom Vertrag zurücktreten.
8. Die Preise sind für die Anzahl der gebuchten Personen gültig. Der Aufenthalt von zusätzlichen Personen in der Wohnung muss vor Buchung abgesprochen werden. Dies betrifft z.B. tagsüber einen eventuellen Besuch oder einzelne zusätzliche Übernachtungen.

9. In den angegebenen Preisen sind folgende Leistungen enthalten: Heizung, Strom (jedoch nicht zum Laden von Elektroautos, siehe dazu Punkt 10), Wasser, Bett-, Tisch-, und Toilettenwäsche, sowie ein Parkplatz je Wohnung.
10. Das Laden von Elektroautos über die Steckdosen der Wohnung oder des Hauses ist nicht gestattet. Eine kostenpflichtige Lademöglichkeit über CEE 16A oder Schuko kann bereitgestellt werden. Vorherige Absprache ist notwendig, da nur begrenzte Plätze verfügbar sind.
11. Am Anreisetag stehen unsere Wohnungen ab 14 Uhr (oder nach Vereinbarung) zur Verfügung. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Wohnungen bis 10 Uhr zu räumen.
12. Haustiere können leider nicht aufgenommen werden.
13. Bezahlung: Durch Vorausüberweisung oder in Bar am Anreisetag. Die Abrechnung mit Euroscheckkarten oder Kreditkarten ist nicht möglich.
14. Sofern einzelne Formulierungen oder Teile dieser Geschäftsbedingungen der geltenden Rechtslage nicht mehr oder nicht mehr vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile davon unberührt.
15. Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler bleiben vorbehalten.